



WST1-EGA-2034/001-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Monika Handschuh

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14504

Datum

08. Oktober 2025

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; NN Fa Isover HD ZWL DN80 ST MOP 70 bar, GDRA OV Stockerau West samt Anspeiseleitung HD ZWL OV Stockerau West DN80 ST MOP 70 bar, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

In der Stadt Stockerau ist eine Erhöhung des Netzdrucks im Ortsnetz geplant. Die Vorbereitungsarbeiten hierzu im Bereich des Ortsnetzes wurden bereits durchgeführt. Aus netztechnischen Gründen ist zusätzlich die Errichtung der Gasdruckregelanlage Ortsversorgung Stockerau West samt Anspeiseleitung erforderlich.

Gegenstand dieser Einreichung sind:

- Neuerrichtung Gasdruckregelanlage (GDRA) Ortsversorgung Stockerau West
 - Neuverlegung der Gashochdruckzweingleitung (ZWL) Fa.Isover DN80: Länge ca. 140,2 m (Vorverlegung Richtung Osten inkludiert)
- Für die Zweingleitung Fa.Isover wurde mit Bescheid Zahl WST6-G-1814/001-2007 am 13.3.2007 die energierechtliche Bewilligung erteilt.

- Neuverlegung der Gashochdruckzweingleitung (ZWL) Ortsversorgung Stockerau West DN80: Länge ca.17,0 m
- Biomethan HD-ZWL Stockerau West1 DN50 ST MOP 70 bar bis WP201 und Biomethan HD-ZWL Stockerau West2 DN50 ST MOP 70 bar bis WP101 inkl. jeweils einem Abzweigschieber, welcher nach Errichtung der Verdichteranlagen die Funktion eines Feuerschiebers hat

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 3. November 2025 **ZEIT:** 13:30 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Stockerau

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.109) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Stockerau Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre

Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.

- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Stadtgemeinde Stockerau, z.H. der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der angeschlossenen elektronischen Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Gebietsbauamt St. Pölten, um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger), Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

4. Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk (Wien Nord und NÖ Weinviertel),
Fichtegasse 11, 1010 Wien
5. Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
WA1-ÖWG-51041/393-2025
6. Firma Schneps Immo GmbH, Zur Schleuse 7, 2000 Stockerau
7. Frau Elfriede Schneps, Zur Schleuse 7, 2000 Stockerau

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h